

AZV „Wilde Sau“

Infos & Amtliches

Ausgabe 03/2016 · erscheint am 30. September 2016

Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ Klipphausen • Tharandt • Wilsdruff

■ Aus dem Inhalt...

Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz - Stand der Planung -	2
Kurzinformation zum Stand der Baumaßnahmen	2
Information über geplante Änderungen in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV	2
Dezentrale Abwasser- entsorgungsanlagen – Stand zum Stand der Technik	3
Ausgabestellen	3
Wichtige Telefonnummern	3
Öffnungszeiten / Erreichbarkeit Geschäftsstelle	3

IMPRESSUM

Herausgeber:

Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff – Verbands-
vorsitzender Andreas Clausnitzer;
Verantwortlich für den amtlichen
Teil: Verbandsvorsitzender
Abwasserzweckverband
„Wilde Sau“ Klipphausen ·
Tharandt · Wilsdruff, Löbtauer
Straße 6, 01723 Wilsdruff,
Telefon 035204/60530
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de
Druck: Riedel – Verlag & Druck KG,
Gottfried-Schenker-Straße 1,
09244 Lichtenau OT Ottendorf

Das nächste Amtsblatt
erscheint am
23. Dezember 2016



Gemeinsam Lebens- und
Umweltqualität verwirklichen...

■ Abwasserüberleitung KA Klipphausen – KA Kaditz - Stand der Planung -

In loser Folge möchten wir an dieser Stelle über den weiteren Fortschritt und besondere bzw. herausragende Planungsdetails bei der Umsetzung der Abwasserüberleitung von der KA Klipphausen bis zur KA Kaditz berichten.

Die geplante Abwasserüberleitung von der Kläranlage Klipphausen nach Dresden – Kaditz verläuft über die Hoheitsgebiete der Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und über das Territorium der Landeshauptstadt Dresden. Insofern sind hier alle Landkreise und ihre hiervon betroffenen Behörden und Ämter einzubeziehen. Der Aufwand hierfür in Zahlen herunter gebrochen bedeutet:

- 78 Ordner
- 550 m² Berichtstext
[6.850 Blatt DIN-A 4 /DIN-A 3]
- 813 m² Planzeichnungen

Neben diesem quantitativen Überblick sind jedoch hauptsächlich qualitative Inhalte und Details maßgebend, um die folgenden Genehmigungen erteilen zu können:

- Genehmigung nach § 55 SächsWG - Bau der Überleitungsstrasse und Errichtung des Überpumpwerkes
- Genehmigung nach §26 / 74 SächsWG / 78 WHG – Querung der Elbe
- Genehmigung nach § 55 SächsWG – Um-



- bau der Altkläranlage als Zwischenspeicher / Mischwasserbehandlung
- Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 36 WHG / § 26 WG – Gewässerquerungen (Unkersdorfer Silber- und Feldbach, Lotzebach, Elbe)
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan nach BNatSchG – für die Bewertung der Eingriffe in Natur und Umwelt

Hierzu werden in den nächsten Wochen die notwendigen inhaltlichen Abstimmungen mit den zuständigen Institutionen der Landkreise und der Stadt Dresden geführt, ehe dann das

Genehmigungspaket festgeschnürt werden kann. Gleichfalls sind neben den bereits genannten Akteuren eine Vielzahl an Einzelverträgen mit betroffenen Grundstückseigentümern und Pächtern zu schließen. Als gänzlich neuer Aspekt im Planungsverfahren, ist in Folge der autobahnnahen Trassenführung, die perspektivisch mögliche Erweiterung der Autobahn um je eine Richtungsfahrbahn zu berücksichtigen. Hier wollen wir trotz der für den Autobahnbau frühen Planungsphase eine Druckleitungsachse finden, die kollisionsfrei mit der Fahrspurerweiterung ist, und eine notwendige Umverlegung nahezu ausschließt.

■ Information über geplante Änderungen in der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung des AZV

In der Verbandsversammlung vom 25.06.2015 wurde eine neue Abwasserbeseitigungssatzung (AbwS) für den AZV beschlossen und am 01.07.2015 in Kraft gesetzt. Auf Grund gesetzlicher Änderungen/Anforderungen ist die AbwS des AZV anzupassen. Voraussetzung für eine korrekte Abwassergebührenerhebung sind gemessene Zählerdaten. Ab 01.01.2017 ist vorgesehen, dass die Messeinrichtungen für Hauswasserversorgungs- und Brauchwassernutzungsanlagen durch

den AZV abgenommen und erfasst und bezüglich der Einhaltung der Eichfristen überwacht werden. Eine entsprechende Satzungsänderung ist in Vorbereitung und wird bis zum geplanten Termin in Kraft treten. Wir bitten hiermit, die Grundstückseigentümer, die entsprechende Wasserversorgungsanlagen betreiben, Messeinrichtungen entsprechend der „Vorschriften für den Einbau eines Unterzählers“ zu installieren und die Abnahme rechtzeitig zu beantragen.

■ Kurzinformationen zum Stand der Baumaßnahmen

In der letzten Ausgabe des Amtsblattes des AZV haben wir ausführlich über die geplanten und laufenden Baumaßnahmen im Zuge der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes berichtet. Aktuell gibt es zu den Maßnahmen folgenden Stand:

- **Grumbach – Gartenweg:** Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Im zweiten Schritt schließen nun die Grundstückseigentümer ihre Grundstücksentwässerungsanlagen ans zentrale Abwassernetz an.
- **Braunsdorf – Ernst-Thälmann-Straße:** Bei der Maßnahme kam es durch Zusammenlegung der Baumaßnahmen von Abwasser- und Gasleitungsbau zu Verzögerungen, die im Endeffekt zu Einsparungen im Straßenbau führten. Derzeit werden die Hausanschlüsse hergestellt.
- **Kleinopitz – Saalhausener Straße:** Die Baumaßnahme wurde termingerecht beendet.
- **Kesselsdorf – Umbau Abwasserpumpwerk Jugendclub:** Beim Umbau des Pumpwerkes gab es Verzögerungen durch vorher nicht absehbare Probleme. Sowohl die Baufirma als auch der Betriebsführer haben in Zusammenarbeit die Probleme lösen können und so konnte die Umbaumaßnahme inzwischen abgeschlossen werden und das Pumpwerk arbeitet voll funktionstüchtig.

■ Dezentrale Abwasserentsorgungsanlagen – Stand zum Stand der Technik

Im Verbandsgebiet des AZV „Wilde Sau“ werden derzeit 680 dezentrale Abwasserbehandlungsanlagen (Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben) in bewohnten Grundstücken betrieben. Der AZV hat in verschiedenen Veröffentlichungen im Amtsblatt und in individuellen Schreiben an die Grundstückseigentümer darauf hingewiesen, dass diese Anlagen bis zum 31.12.2015 auf den Stand der Technik durch Ertüchtigung oder Erneuerung zu bringen waren. Für 627 Anlagen kamen die Grundstückseigentümer der Pflicht nach. Derzeitig entsprechen 53 Anlagen noch nicht dem Stand der Technik, für diese besteht dringender Handlungsbedarf.

Des Weiteren wurde durch den AZV auch mehrfach darauf hingewiesen, dass der Neubau oder die Ertüchtigung der Anlage bis 31.12.2015 mit Fördermitteln der Sächsischen Aufbaubank unterstützt wurde.

Gibt es auch für Anlagen, die nach dem 31.12.2015 auf den Stand der Technik gebracht wurden Fördermittel und welche Unterlagen sind dazu beizubringen?

Die Sächsische Aufbaubank unterstützte mit der „Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft RL-SWW/2009 den Neubau von Kleinkläranlagen bzw. die Ertüchtigung alter privater (Mehrkammer)-Anlagen. Voraussetzung war, dass diese nicht Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlagen sind. Grundstückseigentümer erhielten für ihre Investitionskosten einen Zuschuss. Bei Neubau lag die Förderhöhe bei mindestens 1.500 Euro und bei Nachrüstung bei 1.000 Euro.

Kleinkläranlagen oder abflusslose Gruben, die nach dem 31.12.2015 in Betrieb gegangen sind, haben grundsätzlich keinen Anspruch mehr auf diese Förderung.

Die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft – RL SWW/2009 wurde durch die RL SWW/2016 abgelöst. Hier ist geregelt, dass Anträge auf einen Zuschuss unter gewissen Voraussetzungen dennoch bewilligt werden können. Um nach dieser Richtlinie Fördergeld zu bekommen, muss der zuständige Aufgabenträger (AZV) in einem Formblatt zu nachstehenden Punkten eine Aussage treffen:

1. Der Aufgabenträger hat im geltenden, nicht beanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept nach dem 31.03.2014 für das betreffende Gebiet die Ausweisung von öffentlich (zentral) in nichtöffentlich, dezentrale Entsorgung geändert.
2. Die rechtsverbindliche Beauftragung der Lieferung und des Einbaues der Kleinkläranlage für 2015 erfolgte durch den Grundstückseigentümer vor dem 31.12.2014.
3. Die rechtsverbindliche Beauftragung der Lieferung und des Einbaues der Kleinkläranlage für 2015 erfolgte durch den Grundstückseigentümer bis 30.06.2015. (dies gilt nur nach Einzelfallprüfung)
4. Die Beauftragung erfolgte nach dem 30.06.2015 (grundsätzlich zu spät)

Um nach der RL-SWW/2016 Fördermittel zu erhalten, ist es erforderlich, dass der Antrag auf Bewilligung und Auszahlung von Zuwendungen für eine private Kleinkläranlage bis zum 31. Dezember 2016 bei der SAB eingeht. Voraussetzung für die Antragstellung ist die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Abwasseranlage, der Nachweis der entstandenen Ausgaben sowie die Abnahme durch den Aufgabenträger. Dafür sind folgende Nachweise / Dokumente einzureichen:

1. Wasserrechtliche Genehmigung oder Indirekteinleitvereinbarung
2. Protokoll der Inbetriebnahme
3. Nachweis der sachgerecht durchgeführten Dichtheitsprüfung (entsprechend Erlass LDS vom 26.05.2014) anhand eines ausführlichen Dichtheitsprüfungsprotokolls
4. Kopie des abgeschlossenen Wartungsvertrages
5. Rechnung und Zahlungsnachweis für den Kauf der Abwasserbehandlungsanlage
6. Nachweis zum Angebotsdatum, Auftragsbestätigung und der Überlastungsanzeige der bauausführenden Firma

Weitere Informationen zum oben genannten Thema erhalten Sie auf der Internetseite: www.sab.sachsen.de/privatpersonen/förderprogramme/private-kleinklaeranlagen.de oder für technische Fragen steht Ihnen Herr Pollex (Mitarbeiter des Betriebsführers Stadtentwässerung Dresden GmbH) gern zur Verfügung (Tel: 0351/822-4262).

Wichtige Telefonnummern

■ Öffnungszeiten Geschäftsstelle

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr von 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Nach Vereinbarung an allen Wochentagen

■ Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Löbtauer Straße 6, 01723 Wilsdruff

Telefon: 035204 60530
Fax: 035204 48212
Mail: post@azv-wilsdruff.de
Internet: www.azv-wilde-sau.de

■ Störungen in öffentlichen Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8400866

■ Entsorgung von Abwasser und Klärschlamm aus dezentralen Abwasseranlagen: Enno Fischer GmbH & Co. KG, Radebeul

Tel: 0351 8302662 Fax: 0351 8336366

■ Auskünfte zum technischen Betrieb dezentraler Abwasseranlagen Stadtentwässerung Dresden GmbH

Tel: 0351 8224262 Fax: 0351 8223154

Das Amtsblatt des AZV „Wilde Sau“ erscheint vierteljährlich, jeweils zum Ende des Quartals und liegt an Verteilstellen zur Mitnahme aus. Darüber hinaus ist das Amtsblatt jederzeit zu den angegebenen Öffnungszeiten oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Wilde Sau“ erhältlich. **Wilsdruff:** AZV „Wilde Sau“, Löbtauer Straße 6, Stadtverwaltung, Nossener Straße 20, **Grumbach,** Landbäckerei Friedrich, August-Bebel-Straße 1a, **Braunsdorf,** Bäckerei Franke, Lindenstraße 3, **Oberhermsdorf,** Bäckerei Goldbach, Hauptstraße 1, **Kleinopitz,** Bäckerei Goldbach, Tharandter Straße 23, **Kesselsdorf,** Rathaus, Am Markt 1, **Kaufbach,** Bäckerei Schilling, Oberstraße 50, **Limbach,** Bäckerei Brauer, Hauptstraße 25, **Blankenstein,** Kiga Blankenstein, Kirchweg 4, **Mohorn,** Geschenk-Ideen Dürsel, Freiburger Straße 6, St.-Michaelis Apotheke, Freiburger Straße 79, **Herzogswalde,** Getränkemarkt LuciusLandbergblick, **Helbigsdorf,** Bäckerei Schober, Obere Dorfstraße 4, **Klipphausen,** Gemeindeverwaltung, Talstraße 3, **Pohrsdorf,** FFW-Gerätehaus, Dorfstraße 69

